

**"Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"
Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013**

SOLL-Indikatorenformular (Stand 07.09)

**Richtlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
zur Förderung des Clusters Forst und Holz in Baden-Württemberg**

An:

Name
Adresse

PLZ Ort

Hinweis: leere grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhaben von Direktinvestitionen in KMU	F	S	M	FI
<input type="checkbox"/>	Vorhaben mit Bezug zu umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren	4	1	3	02
<input type="checkbox"/>	Sonstige Vorhaben zur Förderung von Innovation und Unternehmergeist	4	1	3	03

Hinweis: Sofern das Vorhaben Bezüge zu umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren aufweist (siehe hierzu S. 13) ist das Vorhaben dem ersten der beiden Förderinstrumente zuzuordnen.

Antragsteller / gefördertes Unternehmen

Bitte übernehmen Sie die Angaben zum Antragsteller aus Ihrem Projektantrag.

Projektbezeichnung

Bitte übernehmen Sie die Angaben zur Projektbezeichnung aus Ihrem Projektantrag.

Das Indikatorenformular kann unter www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/formulare als Excel-Datei heruntergeladen werden.

I.1 Wirtschaftszweig**E**

Bitte geben Sie den für Ihr Vorhaben zutreffenden Wirtschaftszweig gemäß nachfolgender Liste an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> 13 Handel |
| <input type="checkbox"/> 2 Fischerei | <input type="checkbox"/> 14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe |
| <input type="checkbox"/> 3 Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln | <input type="checkbox"/> 15 Kreditinstitute und Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> 4 Herstellung von Textilien und Bekleidung | <input type="checkbox"/> 16 Grundstücks- und Wohnungswesen,
Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung
von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> 5 Fahrzeugbau | <input type="checkbox"/> 17 Öffentliche Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> 6 Nicht spezifizierbares verarbeitendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> 18 Erziehung und Unterricht |
| <input type="checkbox"/> 7 Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten | <input type="checkbox"/> 19 Gesundheitswesen |
| <input type="checkbox"/> 8 Energieversorgung | <input type="checkbox"/> 20 Sozialwesen |
| <input type="checkbox"/> 9 Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung | <input type="checkbox"/> 21 Umweltrelevante Maßnahmen |
| <input type="checkbox"/> 10 Nachrichtenübermittlung | <input type="checkbox"/> 22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> 11 Verkehr | |
| <input type="checkbox"/> 12 Bau | |

I.2 Unternehmensneugründung

Bitte geben sie an, ob es sich bei ihrem Vorhaben um eine Unternehmensneugründung bzw. eine Existenzgründung handelt.

Unternehmensneugründungen in diesem Sinne sind Unternehmen, die innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung ihre Tätigkeit begonnen haben oder übernommen worden sind.Zu den Existenzgründungen in diesem Sinne zählen auch die Übernahme eines Unternehmens und die Aufnahme einer tätigen Beteiligung innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung.

-
- Ja
-
- Nein

E**I.3 Leitung des Unternehmens**

Bitte geben Sie an, ob das Unternehmen von Frauen, Männern oder von einem gemischtgeschlechtlichen Leitungsteam geleitet wird.

Unternehmensleitung: Gesellschafter/innen bzw. Geschäftsführer/innen des Unternehmens

-
- Frauen
-
- Männer
-
- gemischtgeschlechtliches Leitungsteam

E**I.4 Unternehmensgröße**

Bitte geben Sie an, unter welche der nachfolgenden Größenklassen Ihr Unternehmen einschl. verbundener Unternehmen fällt.

	Mitarbeiter/innen	Jahresumsatz oder	Bilanzsumme		
Kleinstunternehmen	<input type="checkbox"/> weniger als 10	<input type="checkbox"/> ≤ 2 Mio. €	<input type="checkbox"/> ≤ 2 Mio. €	<input type="checkbox"/>	E
Kleines Unternehmen	<input type="checkbox"/> weniger als 50	<input type="checkbox"/> ≤ 10 Mio. €	<input type="checkbox"/> ≤ 10 Mio. €	<input type="checkbox"/>	E
Mittleres Unternehmen	<input type="checkbox"/> weniger als 250	<input type="checkbox"/> ≤ 50 Mio. €	<input type="checkbox"/> ≤ 43 Mio. €	<input type="checkbox"/>	E

I.5 Arbeitsplatzwirkungen - Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze

Geben Sie die Zahl der in Folge des geförderten Vorhabens zusätzlich neu entstehenden, sowie die bei Antragstellung bereits bestehenden dauerhaften Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten und mit einer Dezimalstelle an.

einschließlich: Gründer- oder Übernehmer/innen, Minijobs, Auszubildende
ohne: Leiharbeiter/innen, Praktikanten/innen, Zivildienstleistende

Bitte verwenden Sie für die Berechnung der Vollzeitäquivalente folgende Vorgaben:

Vollzeitbeschäftigte = 1 Vollzeitäquivalent

Teilzeitbeschäftigte = Ansatz des entsprechenden Anteils am Vollzeitäquivalent

(z.B. Teilzeitbeschäftigte mit 80% der vollen tariflichen Arbeitszeit = 0,8 Vollzeitäquivalente)

	Männer	Frauen	Insgesamt	
Bestehende (gesicherte) Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Arbeitsplätze	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="E"/>
Neue Arbeitsplätze durch das Vorhaben voraussichtlich zusätzlich entstehende Arbeitsplätze	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="E"/>

Hinweis: Die neuen Arbeitsplätze werden nicht zu den bestehenden Arbeitsplätzen gezählt!

Querschnittsziele

Mit dem Förderprogramm werden die beiden Querschnittsziele "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" und "Nachhaltige Entwicklung" unterstützt. Um die Einhaltung dieser Ziele zu gewährleisten, werden alle Vorhaben bezüglich ihrer Gleichstellungsaspekte und ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet. Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, die bei beiden Bewertungen zumindest mit neutral, besser aber mit einem positiven Ergebnis abschneiden. Vorhaben, die bei einem oder beiden Themen negativ bewertet werden, können nicht gefördert werden. Zur Auswertung der Fragen zu den Querschnittszielen beachten Sie bitte die Hinweise am Ende des Dokuments.

II Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Bitte kreuzen Sie an, in wie weit die nachfolgenden Aussagen für Ihr Unternehmen zutreffen.

privat-gewerbliche Vorhaben		trifft nicht zu	trifft zum Teil zu	trifft voll zu	
		0	1	2	
Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen					
II.1	Der Anteil der im Unternehmen beschäftigten bzw. tätigen Frauen, einschließlich der Unternehmensleitung, liegt über dem Landesdurchschnitt von 45%.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="E"/>
II.2	Wenn im Rahmen des beantragten Vorhabens qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden oder würden, sollen diese speziell von Frauen besetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="E"/>
II.3	Bei Ihrem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Existenzgründung von Frauen oder von einem gemischt-geschlechtlichen Leitungsteam.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="E"/>

Geschlechtergerechtigkeit					
II.4	Der Anteil der weiblichen Führungskräfte im Unternehmen liegt über dem Landesdurchschnitt von 22%.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	E
II.5	Wenn zukünftig Stellen innerhalb des Unternehmens neu besetzt werden oder würden, können diese gleichermaßen von Männern und Frauen besetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E
II.6	Weibliche und männliche Mitarbeiter/innen haben die gleichen Qualifizierungs-/Aufstiegschancen in dem geförderten Unternehmen.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	E
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit					
II.7	Im geförderten Unternehmen wird eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung (z.B. <input type="checkbox"/> Gleitzeit, <input type="checkbox"/> Teilzeit mit flexiblen Stundenzahlen, <input type="checkbox"/> Telearbeit etc.) und/oder die Erarbeitung längerer Freizeitphasen durch flexible Arbeitszeitgestaltung (z.B. <input type="checkbox"/> Zeitkonten, <input type="checkbox"/> Auszeitjahr etc.) ermöglicht. Bitte kreuzen Sie die für das Unternehmen zutreffenden Maßnahmen an und/oder nennen Sie weitere Maßnahmen nachfolgend:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E
II.8	Das geförderte Unternehmen stellt die reibungslose Integration von Mitarbeiter/innen nach einer Erziehungspause sicher (z.B. durch <input type="checkbox"/> die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen während der Erziehungszeit, <input type="checkbox"/> Eingliederungsprogramme für Wiedereinsteiger etc.). Bitte kreuzen Sie die für das Unternehmen zutreffenden Maßnahmen an und/oder nennen Sie weitere Maßnahmen nachfolgend:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E
II.9	Das geförderte Unternehmen verfügt über eine <input type="checkbox"/> betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung, <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Kooperation mit anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder <input type="checkbox"/> gewährt Zuschüsse zur Kinderbetreuung (einschl. Tagesmütter). Bitte kreuzen Sie die für das Unternehmen zutreffenden Maßnahmen an und/oder nennen Sie weitere Maßnahmen nachfolgend:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E
II.10	Sofern sie weitere Maßnahmen zum Thema Gleichstellung umsetzen, können Sie diese nachfolgend angeben:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E
					Erreichte Punkte
					<input type="checkbox"/>
					E
Nichtdiskriminierung					
II.11	Im Unternehmen wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden.	Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	E

III Nachhaltige Entwicklung

Erläuterungen zur Bearbeitung des Fragebogens

1. Gliederung des Fragebogens

Mit Hilfe Ihrer Angaben zu den folgenden Fragen wird Ihr Vorhaben aus Sicht des Umweltschutzes bewertet. Grundlage für diese Bewertung ist der Fördergegenstand, d.h. die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der geförderten Investitionen und der Nutzung der Investitionsobjekte entstehenden Umweltauswirkungen.

Der Fragebogen enthält 12 Fragen (zum Teil mit Unterfragen) zu Umweltschutzaspekten aus drei Themenbereichen:

- Ressourcenschutz
- Allgemeine Umweltschutzfragen
- Umweltmanagement

Ihre Angaben werden auf einer vierstufigen Skala als negativ (-1), neutral (0), positiv (+1) oder sehr positiv (+2) bewertet. Bitte prüfen Sie bei jeder Frage mit Hilfe der beistehenden Erläuterungen, ob Ihr Vorhaben auf das jeweilige Thema Auswirkungen hat oder ob Ihr Vorhaben davon beeinflusst wird und kreuzen Sie Zutreffendes an. **Ihre Erläuterungen zu den Angaben sind für die Bewertung erforderlich. Angaben ohne Erläuterung können nicht berücksichtigt werden.**

2. Bezug für die Bewertung und Quantifizierung von Angaben

Aussagen über negative, neutrale oder positive Umweltauswirkungen Ihres Vorhabens können auf Basis des Vergleichs mit allgemein üblichen Aktivitäten in technisch/fachlich ähnlichen Bereichen erfolgen.

Als mögliche Bezugsgrößen für eine Bewertung kommen in Frage:

- A. Der bisherige Stand des Unternehmens oder des Unternehmensbereichs, dem das Vorhaben zuzurechnen ist
- B. Vergleich des Fördergegenstands mit dem Branchendurchschnitt
- C. Die "allgemein anerkannten Regeln der Technik" (Mindestanforderungen an eingesetzte Techniken, die sich in der Praxis langfristig bewährt haben)
- D. Der "Stand der Technik" oder die "beste verfügbare Technik" (BVT) (höhere Stufe der Anforderungen an eingesetzte Techniken, die sich in der Praxis noch nicht langfristig bewährt haben müssen)

Positiv zu werten sind u.a. im Themenbereich Ressourcenschutz neben absoluten Einspareffekten auch Steigerungen der Effizienz, selbst wenn sich aufgrund des Vorhabens höhere Verbrauchs- oder Emissionswerte ergeben.

Beispiel: Die Investition in eine Maschine oder in ein neues Gebäude führt zur Erhöhung des bisherigen Produktions- oder Behandlungsdurchsatzes (z.B. produzierte Stückzahlen, Anzahl behandelter Patienten in Praxen). Bei Beantwortung der Frage III.2 zum Energieeinsatz ist dann jeweils nicht der höhere, absolute Energieverbrauch zu betrachten (z.B. für Betrieb von Maschinen, Beheizung von Räumlichkeiten). Relevant ist in diesen Fällen vielmehr die Veränderung der Energiemenge, die vor und nach Vorhabensdurchführung je produzierter Einheit oder umgerechnet auf die Anzahl behandelter Patienten (= Durchsatz) aufgewendet wird, also kwh pro Stück oder Menge oder kwh je Patient etc. Kann der Energieeinsatz in Bezug auf den Durchsatz, also je Stückzahl oder je behandelte Patienten, verringert, die Energieeffizienz also gesteigert werden, so ist dies positiv zu bewerten.

Das selbe Prinzip gilt für Materialeinsatz (III.3), Wasser (III.5) oder Luft (III.6). Als Begründung Ihrer Antworten dienen Ihre Einschätzungen, die auch bei Vor-Ort-Kontrollen nachvollziehbar sein müssen. Eigens erstellte Berechnungen oder Zahlenwerte sind nicht erforderlich, können aber zusätzlich angeführt werden (s. folgender Abschnitt).

Quantifizierte Angaben

Bei den Fragen im Themenbereich Ressourcenschutz haben Sie die Möglichkeit, positive Umweltauswirkungen Ihres Vorhabens, wie z.B. Energieeinsparungen, mit konkreten Zahlenwerten zu belegen (Quantifizierung). Sofern Sie quantifizierte Angaben machen, erhalten Sie dafür einen Zusatzpunkt (Bewertung "sehr positiv" bei der jew. Frage).

Für Ihre Angaben können Sie z.B. die Kennwerte besonders effizienter oder sparsamer Gebäude, Maschinen oder Verfahren verwenden. Ihre Angaben werden positiv gewertet, auch wenn sie aus mehreren Einzelwerten unterschiedlicher Maßeinheiten bestehen (z.B. in Prozent oder in absoluten Werten, mit Einheiten) und kein Gesamtwert für das Vorhaben ermittelt werden kann.

3. Bezug Ihres Vorhabens zu umweltfreundlichen Produkten oder Verfahren

Am Ende des Fragebogens werden Sie gebeten, anzukreuzen, ob von Ihnen angegebene positive Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Erbringung von Umweltdienstleistungen, durch Entwicklung, Produktion/Vetrieb und/oder Anwendung umweltfreundlicher Produkte oder Verfahren erzielt werden. Diese Angaben werden für statistische Zwecke benötigt und wirken sich nicht auf die Bewertung Ihres Vorhabens aus.

Weitere Informationen zur Umweltbewertung finden Sie im Internet unter www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/formulare

Ressourcenschutz

III.1 Erneuerbare Energien

Unterstützt Ihr Vorhaben die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energiegewinnung?¹

Nein Ja

Wenn Nein, gehen Sie weiter zu Frage III.2

Wenn Ja, kreuzen Sie bitte nur eine der Antworten III.1.1 bis III.1.3 an.

III.1.1 Ja, die Erzeugung von Energie oder Energieträgern aus regenerativen Quellen ist Bestandteil des Vorhabens² (2 Punkte)

III.1.2 Ja, die Herstellung oder der Vertrieb technischer Produkte zur Verwertung regenerativer Energieträger ist Bestandteil des Vorhabens (2 Punkte)

III.1.3 Ja, im Rahmen des Vorhabens wird erneuerbare Energie über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus genutzt² (z.B. durch Bezug von Biogas, Ökostrom³ etc.) (1 Punkt)

Prüfen Sie bitte, ob Sie weitere Angaben machen können:

Wenn Sie die Aussage III.1.1 angekreuzt haben:

Können Sie angeben, in welchem Umfang aufgrund Ihres Vorhabens nicht-erneuerbare Energien durch Erneuerbare ersetzt werden? (z.B. Energie- oder Volumen-Einheiten) (1 Zusatzpunkt)

Quantifizierte Angabe:

Wenn Sie die Aussagen III.1.1 oder III.1.2 angekreuzt haben, prüfen Sie, ob auch die folgenden Aussagen für Ihr Vorhaben zutreffen:

III.1.4 **Energieeffizienz:** Das Vorhaben führt aufgrund der Neuartigkeit gegenüber dem Stand der Technik oder neuartiger Konzeption zur Effizienzsteigerung bei der Nutzung erneuerbarer Energien. (1 Zusatzpunkt)

III.1.5 **Einsatzmöglichkeiten:** Im Rahmen des Vorhabens kommen bisher nicht am Markt eingeführte Techniken im vorgesehenen Einsatzbereich oder der vorgesehenen Konstellation (Größenordnung, Kombination von Komponenten) erstmalig zur Anwendung. (2 Zusatzpunkte)

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (z.B. Art der Herstellung oder Nutzung erneuerbarer Energien, Nennung gewählter Bezugsgrößen bei Quantifizierung etc.).

Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.

¹Als erneuerbare Energien gelten Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie (vgl. §3 Abs. 3 EEG) sowie Energie aus der Umgebung.

²Gesetzliche Bestimmungen über die Nutzung erneuerbarer Energien zur anteiligen Deckung des Wärmeenergiebedarfs bestimmter Gebäude sind dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen. Wird zur Erfüllung der Bestimmungen des EEWärmeG Wärmeenergie in selbst betriebenen Anlagen erzeugt, so kann dies nur dann geltend gemacht werden, wenn die installierten Anlagenkapazitäten geeignet sind, den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes über den gesetzlich geforderten Anteil hinaus zu decken.

³Eine Angabe zur Nutzung von "Ökostrom" bei III.1.3 kann nur gewertet werden, wenn der Anteil erneuerbarer Energien am bezogenen Strommix mindestens 90% beträgt (im Zweifelsfall beim Stromanbieter zu erfragen).

Erreichte Punkte

III.2 Energieeinsatz

Wie ist Ihr Vorhaben in Bezug auf einen sparsamen oder effizienten Einsatz von Energie zu bewerten? Positiv zu werten sind absolute Einspareffekte oder die Steigerung der Energieeffizienz (= Energieverbrauch in Bezug auf den Durchsatz) auch bei insgesamt höherem Energieverbrauch (z.B. bei Anschaffung zusätzlicher, energieeffizienter Maschinen oder Gebäude mit reduziertem Wärmebedarf etc., s. auch eingangs unter III).

Wenn Sie in Frage III.1 die Antwort III.1.1 angekreuzt haben, gehen Sie bitte weiter zu Frage III.3.

Ansonsten kreuzen Sie bitte Zutreffendes an und erläutern Sie Ihre Angaben

III.2.1 Negativ, das Vorhaben führt zu höherem Energieverbrauch oder geringerer Energieeffizienz (-1 Punkt)

III.2.2 Das Vorhaben führt nicht zu Veränderungen beim Energieverbrauch oder bei der Energieeffizienz (0 Punkte)

III.2.3 Positiv, das Vorhaben führt zu Einsparung von Energie oder Steigerung der Energieeffizienz (1 Punkt)

III.2.4 Können Sie Ihre Angabe quantifizieren? (1 Zusatzpunkt) Quantifizierung:

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (z.B. Beschreibung, wie Verbesserungen erzielt wurden, Nennung gewählter Bezugsgrößen bei Quantifizierung etc.).

Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.

Erreichte Punkte

III.3 Materialeinsatz

Wie ist Ihr Vorhaben in Bezug auf einen sparsamen oder effizienten Umgang mit Materialien zu bewerten?¹ (z.B. Baustoffe, Metalle, Chemikalien, Medikamente, Verbrauchsmaterialien wie Papier, Schmierstoffe etc.). Positiv zu werten sind absolute Einspareffekte oder die Steigerung der Materialeffizienz (= Materialverbrauch in Bezug auf den Durchsatz) auch bei insgesamt höherem Materialverbrauch (z.B. bei Anschaffung zusätzlicher Maschinen, die etwa geringere Mengen an Schmierstoffen benötigen, oder bei verbesserten diagnostischen Verfahren, die zur Verringerung des Einsatzes benötigter Substanzen/Reagenzien führen, s. auch eingangs unter III).

Auswirkungen Ihres Vorhabens auf Wasserverbräuche sind ausschliesslich bei Frage III.5 anzugeben.

III.3.1 Negativ, das Vorhaben führt zu höherem Materialverbrauch oder schlechterer Materialeffizienz (-1 Punkt)

III.3.2 Das Vorhaben führt nicht zu Veränderungen beim Materialverbrauch oder bei der Materialeffizienz (0 Punkte)

III.3.3 Positiv, das Vorhaben führt zu Einsparung von Materialien oder verbesserter Materialeffizienz (1 Punkt)

III.3.4 Können Sie Ihre Angabe quantifizieren? (1 Zusatzpunkt) Quantifizierung:

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (z.B. Beschreibung, wie Verbesserungen erzielt wurden, Nennung gewählter Bezugsgrößen bei Quantifizierung etc.).

Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.

¹Die Frage bezieht sich nur auf solche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und weitere Materialien, die im Rahmen Ihres Vorhabens **nicht als Energieträger** genutzt werden. Dabei sind auch Aspekte Ihres Vorhabens wie die Veränderung von Abfallmengen, Recyclinganteil, Verlängerung der Lebensdauer hergestellter Produkte oder der Ersatz nicht-erneuerbarer durch erneuerbare Rohstoffe von Bedeutung.

Erreichte Punkte

III.4 Flächenverbrauch

Welche der genannten Flächennutzungen werden für Ihr Vorhaben durchgeführt?

III.4.1 Bebauung in Gewerbe-/Misch- oder Industriegebiet (-1 Punkt bzw. 0 Punkte)¹

Datum der Ausweisung des Baugebiets (im Zweifelsfall bei der Gemeinde zu erfragen):

III.4.2 Bebauung im Außenbereich (zulässig nach §35 Abs. 1 BauGB) (0 Punkte)

III.4.3 Nutzung des Bestandes bebauter Flächen, einschließlich Aufstockungen vorhandener Gebäude (1 Punkt)

III.4.4 Reaktivierung einer Brache oder Nutzung einer Militärbrache (2 Punkte)

Geben Sie bitte die Grundfläche der reaktivierten Brache in Quadratmetern an: m²

Brache: zur Siedlungs- oder Verkehrsfläche zählende, bereits vorgenutzte Fläche, bei der seit mindestens 6 Monaten eine Nutzungsaufgabe vorliegt (z.B. ehemalige Bahn- oder Fabrikflächen, leerstehende Gebäude etc.)

Reaktivierung: Wiedernutzung einer Brache als Siedlungs- oder Verkehrsfläche

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben.

¹Bebauungen in Gewerbe-/Misch- oder Industriegebieten, die vor dem 01.01.2001 ausgewiesen wurden, werden mit 0 Punkten, solche in jüngeren Baugebieten mit -1 Punkt bewertet. Hintergrund: Im Dezember 2000 beschloss die Landesregierung den "Umweltplan Baden-Württemberg", in dem die deutliche Reduzierung der Flächeninanspruchnahme als Ziel formuliert ist.

Erreichte Punkte

III.5 Schutzgut Wasser

Wie wirkt sich Ihr Vorhaben auf Belastungen des Schutzguts Wasser aus? Bewertungsrelevant sind Einflüsse auf stoffliche Belastungen, auf den Wasserverbrauch und auf die Struktur von Gewässern².

Positiv zu werten ist die Verringerung von Belastungen. Ergibt sich z.B. bei Erweiterung von Betriebskapazitäten insgesamt ein höherer Wasserverbrauch oder eine höhere stoffliche Belastung des Abwassers, so sind diese Änderungen nicht zwangsläufig als negative Auswirkung zu bewerten: Kann z.B. trotz insgesamt höherem Wasserverbrauch ein verringerter Verbrauch in Bezug auf den (Produktions-)Durchsatz erzielt werden (z.B. Liter pro produzierter oder behandelter Einheit), so ist auch dies als positive Auswirkung zu bewerten.

III.5.1 Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung der Belastung des Schutzguts Wasser, z.B. durch erhöhten Wasserverbrauch in Bezug auf den Durchsatz, erhöhte stoffliche Wasserbelastung (z.B. bei Abwässern) oder negativer Beeinflussung von Gewässern in ihrer Struktur. (-1 Punkt)

III.5.2 Das Vorhaben führt nicht zur Veränderung der Belastung des Schutzguts Wasser. (0 Punkte)

III.5.3 Das Vorhaben führt zu einer Verringerung der Belastung des Schutzguts Wasser, z.B. durch in Bezug auf den Durchsatz verringerten Wasserverbrauch, verringerte stoffliche Wasserbelastung (z.B. bei Abwässern) oder aufgrund von Verbesserungen im Bereich der Gewässerstruktur (z.B. naturnahe Gestaltung von Gewässern). (1 Punkt)

III.5.4 Falls Ihr Vorhaben zur Verringerung der Belastung des Schutzguts Wasser führt, können Sie dies quantifizieren? (1 Zusatzpunkt) Quantifizierung:

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (z.B. Beschreibung der Ursachen genannter Umweltauswirkungen, Nennung gewählter Bezugsgrößen bei Quantifizierung etc.).

Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.

²Verbesserungen im Bereich der Gewässerstruktur können nur geltend gemacht werden, wenn sie über gesetzliche Vorgaben (z.B. im Rahmen der Eingriffsregelung) hinausgehen.

Erreichte Punkte

III.6 Schutzgut Luft

Wie wirkt sich Ihr Vorhaben auf Belastungen des Schutzguts Luft aus (Emissionen wie Lärm, Luftschadstoffe)?

III.6.1 Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung der Belastung des Schutzguts Luft, z.B. aufgrund der in Bezug auf den Durchsatz erhöhten Emission von Lärm oder Luftschadstoffen (-1 Punkt)

III.6.2 Das Vorhaben bewirkt keine Veränderung der Belastung des Schutzguts Luft (0 Punkte)

III.6.3 Das Vorhaben führt zu einer Verringerung der Belastung des Schutzguts Luft, z.B. aufgrund der in Bezug auf den Durchsatz verringerten Emission von Lärm oder Luftschadstoffen (1 Punkt)

III.6.4 Falls Ihr Vorhaben zur Verringerung der Belastung des Schutzguts Luft führt, können Sie dies quantifizieren? (1 Zusatzpunkt) Quantifizierung:

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (z.B. Beschreibung des Zustandekommens genannter Auswirkungen auf Emissionen in die Luft, Nennung gewählter Bezugsgrößen bei Quantifizierung etc.).

Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.

Erreichte Punkte

Allgemeine Umweltschutzfragen

III.7 Biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Hat Ihr Vorhaben Auswirkungen auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt?

Nein Ja

Wenn Nein, gehen Sie weiter zu Frage III.8. Wenn Ja, machen Sie bitte weitere Angaben.

III.7.1 Das Vorhaben wirkt sich positiv auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt aus (1 Punkt)

III.7.2 Das Vorhaben wirkt sich negativ auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt aus. (-1 Punkt)

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (Beschreibung der genannten Umweltauswirkungen und deren Zustandekommen). **Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.**

Erreichte Punkte

III.8 Verkehr

Führt Ihr Vorhaben zu Veränderungen im Bereich des Verkehrsaufkommens?¹

Nein Ja

Wenn Nein, gehen Sie weiter zu Frage III.9. Wenn Ja, machen Sie bitte weitere Angaben.

Das Vorhaben führt zu Veränderungen des Verkehrsaufkommens, die als

III.8.1 positive Auswirkungen (1 Punkt)

III.8.2 negative Auswirkungen (-1 Punkt)

zu werten sind.

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (Beschreibung der Auswirkungen Ihres Vorhabens auf den Verkehr). **Ihre Angaben können ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden.**

¹Als positiv können z.B. Maßnahmen zur Verringerung des (Straßen-)Verkehrsaufkommens bezogen auf den Durchsatz angeführt werden, z.B. durch Verlagerung auf Schiene/Wasser, durch Einrichtung von Mitarbeiter-Mitfahrbörsen, Erhebung von Gebühren für Mitarbeiterparkplätze, Zuschüsse zu Kosten der ÖPV-Nutzung (z.B. Jobticket) etc. Dagegen wäre die Erhöhung des (Straßen-)Verkehrsaufkommens bezogen auf den Durchsatz ohne Gegenmaßnahmen als negative Auswirkung zu werten (s. auch eingangs unter III).

Erreichte Punkte

III.9 Multiplikatorcharakter

Das Vorhaben hat einen nachweisbaren Multiplikatorcharakter bezüglich positiver Auswirkungen auf Aspekte des Umweltschutzes, d.h. das Vorhaben und dessen positive Umweltauswirkungen sind auf ähnliche Anwendungsfälle übertragbar. Die Übertragung auf ähnliche Anwendungsfälle wird durch Maßnahmen einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit für den Fördergegenstand unterstützt. Der Nachweis über die Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem Verwendungsnachweis zu erbringen (z.B. in Form von Flyern, Nachweis über durchgeführte Schulungen, Betriebsführungen, Internetseiten. In den erbrachten Nachweisen müssen jeweils auch die positiven Umweltaspekte des Fördergegenstands thematisiert sein) (1 Punkt)

Nein Ja

Wenn Nein, gehen Sie weiter zu Frage III.10. Wenn Ja, machen Sie bitte weitere Angaben.

Bitte erläutern Sie Ihre Angabe. Ohne Erläuterung kann diese nicht berücksichtigt werden.

Erreichte Punkte

III.10 Weitere Umweltauswirkungen

Hat Ihr Vorhaben weitere Auswirkungen auf Aspekte des Umweltschutzes, die mit den zuvor angeführten Fragen nicht thematisiert wurden?

Nein Ja

Wenn Nein, gehen Sie weiter zu Frage III.11. Wenn Ja, machen Sie bitte weitere Angaben.

Das Vorhaben hat weitere Umweltauswirkungen, die zu bewerten sind als

III.10.1 positive Umweltauswirkungen (1 Punkt)

III.10.2 negative Umweltauswirkungen (-1 Punkt)

Bitte beschreiben Sie die weiteren Umweltauswirkungen Ihres Vorhabens.

Erreichte Punkte

Umweltmanagement

III.11 Umweltmanagementsysteme

Verfügen Sie als Vorhabensträger über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (z.B. nach EMAS oder ISO 14001) oder ein Energie- oder Stoffstrommanagement oder steht die Einführung eines dieser Systeme unmittelbar bevor? (Qualitätsmanagementsysteme wie z.B. nach ISO 9001 können nicht gewertet werden.)

Nein Ja

Wenn Nein, gehen Sie weiter zu Frage III.12. Wenn Ja, machen Sie bitte weitere Angaben.

Welches System wird verwendet?

EMAS (4 Punkte) ISO 14001 (3 Punkte)

Bitte nennen Sie ggf. andere Systeme (Bezeichnung und Beschreibung) (2 Punkte, vorbehaltlich einer positiven Prüfung Ihrer Angaben)

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben (Zeitpunkt der Einführung des verwendeten Systems bzw. eingeleitete Schritte oder Status der Zertifizierung im Falle einer beabsichtigten Einführung).

Erreichte Punkte

III.12 Umwelt-Produktzeichen

Ist im Rahmen Ihres Vorhabens die Herstellung von Produkten mit zuerkanntem Umweltzeichen vorgesehen oder ist die Beantragung eines anerkannten Umweltzeichens beabsichtigt?

Nein Ja

Wenn Ja, machen Sie bitte weitere Angaben.

Welches System wird verwendet?

Blauer Engel (2 Punkte) Europäisches Umweltzeichen (2 Punkte)

Anderes anerkanntes Umweltzeichen (2 Punkte, vorbehaltlich einer positiven Prüfung Ihrer Angaben) und Kurzbeschreibung des ausgezeichneten Produkts

Erreichte Punkte

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Bei positiven Umweltauswirkungen Ihres Vorhabens im Bereich der Fragen III.1 bis III.12 geben Sie bitte zusätzlich an, ob diese erzielt werden durch

- Erbringung von Umweltdienstleistungen oder durch
 Entwicklung Produktion/Vertrieb Nutzung/Anwendung
von umweltfreundlichen Produkten oder Produktionsverfahren

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben

Ihre Angaben zu den Querschnittszielen (Teile II und III) werden von der bearbeitenden Stelle ausgewertet.

Vorab können Sie das Gesamtergebnis der Bewertung im Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" (Teil II) durch Vergleich der Summe erreichter Punkte mit der Bewertungsskala auf Seite 13 ermitteln.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses der Nachhaltigkeitsbewertung Ihres Vorhabens (Teil III) können die bei den Einzelfragen jeweils erreichten Punkte in eine Excel-Datei übertragen werden. Diese Datei kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/formulare

Das Ergebnis beider Bewertungen steht jedoch erst nach Prüfung Ihrer Angaben durch die bearbeitende Stelle fest und kann ggf. von den von Ihnen ermittelten Ergebnissen abweichen.

Der Zuwendungsempfänger erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Angaben nach bestem Wissen und vollständig gemacht hat. Bei einer Vor-Ort-Überprüfung müssen die Angaben nachvollziehbar sein.

Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Ergebnis der Bewertung der Querschnittsziele

Bewertung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" (Teil II)

	Punkte	Bewertung	
Es werden keine Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>negativ</i> in Bezug auf dieses Querschnittsziel bewertet.	0	-1	<input type="checkbox"/> E
Es werden wenige Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>neutral</i> in Bezug auf dieses Querschnittsziel bewertet.	1 - 4	0	<input type="checkbox"/> E
Es werden eine Reihe von Aspekten der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>fördernd</i> für dieses Querschnittsziel bewertet.	5 - 10	1	<input type="checkbox"/> E
Es werden viele Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Vorhaben wird als <i>besonders fördernd</i> für dieses Querschnittsziel bewertet.	11 - 20	2	<input type="checkbox"/> E

Bewertung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" (Teil III)

	Gesamtbewertung	
Das Vorhaben ist in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung <i>negativ</i> zu bewerten.	-1	<input type="checkbox"/> E
Das Vorhaben ist in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung <i>neutral</i> zu bewerten.	0	<input type="checkbox"/> E
Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung und wird als diesbezüglich <i>fördernd</i> bewertet.	1	<input type="checkbox"/> E
Das Vorhaben hat sehr positive Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung und wird als diesbezüglich <i>besonders fördernd</i> bewertet.	2	<input type="checkbox"/> E

Vorhaben, die bei einem oder beiden Querschnittszielen negativ bewertet werden, sind nicht zuwendungsfähig.

Das Vorhaben steht in Bezug zu umweltfreundlichen Produkten oder Produktionsverfahren.

Ja Nein **E**

Hinweis: Diese Bewertung ist Grundlage der Zuordnung zu den Förderinstrumenten auf Seite 1.

Die im Rahmen des Vorhabens geschaffenen Arbeitsplätze sind dem Umweltbereich zuzuordnen.

Ja Nein **E**

Vermerk der bearbeitenden Stelle

Das Vorhaben ist kofinanzierungsfähig nach RWB-EFRE Ja Nein

Begründung bzw. sonstige Anmerkungen:

Datum

Handzeichen